

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
20. Sitzung

15.10.1986
rp-ro

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

kritisiert Abg. Doppmeier (CDU), daß Minister Dr. Zöpel vor einer Stunde eine Pressekonferenz zum Stadterneuerungsprogramm 1987, einem Punkt der heutigen Tagesordnung, gegeben habe, obwohl der Minister aufgrund eines solchen Verhaltens bereits in der letzten Sitzung kritisiert worden sei. Für die CDU erkläre er mit allem Nachdruck, daß das ein sehr schlechter Stil sei. Wenn so etwas zur Regel werden sollte, werde die CDU-Fraktion künftig ebenfalls vor Ausschusssitzungen Pressekonferenzen zu Beratungsgegenständen des Ausschusses geben. Ob das der parlamentarischen Beratung förderlich sei, bezweifele er.

Der Sprecher bittet den Vorsitzenden, den Versuch zu unternehmen, die Frage der Abhaltung von Pressekonferenzen vor Ausschusssitzungen zu klären.

Der Vorsitzende erwidert, er könne zur formalen Seite nur feststellen, daß die Landesregierung jederzeit das Recht habe, Pressekonferenzen abzuhalten, auch zu Gegenständen, die am selben Tag auf der Tagesordnung eines Ausschusses oder des Plenums stünden. Über Stilfragen könne man unterschiedlicher Meinung sein. Seine persönliche Wertung sei, daß es auch vom Klima, das zwischen den Fraktionen und der Regierung herrsche, abhängе, wie sich jede Seite verhalte. Seine Bemühungen seien auf ein gutes Klima im Ausschuß gerichtet. Das zu schaffen sei aber schwierig, wenn jemand, der im Glashaus sitze, mit Steinen werfe.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Dr. Zöpel, führt aus, die Vorlage zum Stadterneuerungsprogramm 1987, die heute anstehe, sei vorgestern vormittag den Fraktionsvorsitzenden zugegangen, und diesen sei angeboten worden, die Vorlage allen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Die SPD-Fraktion habe von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Die Vorlage sei im rechtlichen Sinne nicht beratungsbedürftig, jede dem Parlament übermittelte Vorlage sei damit öffentlich, und wenn er zwei Tage, nachdem er dem Landtag eine solche Sache in Form eines Schreibens an die Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht habe, eine Pressekonferenz dazu gebe, könne er auch keinen Stilverstoß erkennen.

Zum Grundsätzlichen sei zu sagen: Es sei für ihn vom Beginn der letzten Wahlperiode an selbstverständlich gewesen, daß die Ausschußmitglieder nicht Dinge aus der Zeitung erfahren hätten,

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
20. Sitzung

15.10.1986
rp-ro

bevor sie im Ausschuß behandelt worden seien. Es habe aber zwischen dem damaligen Sprecher der CDU und ihm Einverständnis darüber gegeben, daß eine Stunde vor einer Ausschußsitzung eine Pressekonferenz gegeben werden könne. Er werde sich weiterhin daran halten, daß er Dinge, die neu vorgetragen würden, nicht so darstelle, daß die Ausschußmitglieder davon zuerst durch die Zeitungen erführen.

Überhaupt nicht zur Frage des Stils der beiden Fälle gehöre es, daß sich ein Minister zu einem Tatbestand äußern könne - gleichgültig, wann dies im Parlament geschehe -, wenn er bereits vorher in der Zeitung habe lesen können, was die Opposition davon halte. Spätestens dann sei die Frage des Stils von ihm nicht mehr zu beantworten.

Abg. Jaeger (CDU) fragt den Vorsitzenden, ob er es für zumutbar halte, daß der Ausschuß in nachfolgenden Sitzungen Dinge berate, die ein Vertreter der Landesregierung über eine Pressekonferenz bereits veröffentlicht habe. - Was den heutigen Fall angehe, so sei durch die Opposition vorher nichts öffentlich gemacht worden, so daß die Rechtfertigung des Ministers, die Opposition sei an die Öffentlichkeit gegangen, ins Leere gehe.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) hält es für sinnlos, eine breite Diskussion über Stilfragen zu führen. Entweder habe man einen gewissen Stil, der darauf beruhe, daß man den Kollegen aus der anderen Fraktion - ob Minister oder nicht - als Persönlichkeit achte, oder man habe diesen Stil nicht.

Der Minister habe richtig dargestellt, daß der Bericht zum Stadterneuerungsprogramm dem Parlament vorliege. Dieser Bericht sei in der Fraktionssitzung der SPD beraten worden, und es hätte durchaus sein können, daß im Anschluß an die Fraktionssitzung eine Pressekonferenz der Fraktion stattgefunden hätte. Das hätte nicht beanstandet werden können. Solle nun der Minister seine dem Parlament bekannte Vorlage etwa nicht erläutern dürfen? Er sehe zu Kritik an der heutigen Pressekonferenz noch weniger Ansatzpunkte als beim letztenmal. Die Opposition habe keine Möglichkeit, die Sache hochzuspielen, weil sie nicht zu kritisieren sei.

Abg. Soénius (CDU) bemerkt, Abg. Schumacher habe recht, daß es einen qualitativen Unterschied zwischen dem heutigen und dem letzten Fall gebe: Wenn eine Fraktion eine Anfrage stelle, könne der Minister die Antwort nicht vorher der Presse geben. - Sicher könne die Landesregierung zu jeder Zeit Pressekonferenzen geben. Der Minister solle aber überlegen, ob er Pressekonferenzen immer unmittelbar vor Ausschußsitzungen geben wolle. Das sei eine gewisse Provokation. Vielleicht sollte der Ausschuß künftig vormittags tagen, damit der Minister nachmittags Pressekonferenzen geben könne.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
20. Sitzung

15.10.1986
rp-ro

Minister Dr. Zöpel erwidert, hinsichtlich der Pressekonferenz am 24. September 1986 könne man das, was er getan habe, auch formalisieren: Er habe vor der Presse auf Äußerungen des Sprechers der CDU geantwortet und nicht den Bericht an den Ausschuß vorweggenommen. Er könne nicht mehr über irgendwelchen Stil diskutieren, wenn die Opposition öffentlich Stellung nehmen dürfe - was sie dürfe -, der Minister aber nicht sofort in der ihm geeignet erscheinenden Form antworten dürfe. Das sei die Situation am 24. September gewesen.

Der Minister weist nochmals darauf hin, daß Pressekonferenzen unmittelbar vor Ausschußsitzungen in der letzten Wahlperiode nie beanstandet worden seien, und wiederholt seine Erklärung, daß er weiterhin darauf achten werde, daß die Ausschußmitglieder neue Dinge nicht zuerst durch die Presse erführen.

Zu 1: Haushaltsgesetz 1987

Der Vorsitzende stellt zunächst zur Mitteilung an die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" fest, daß zu den Personaltiteln keine Anträge gestellt werden. - Er erinnert sodann an die Vereinbarung, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushalt bis zum 3. November 1986 gegenseitig auszutauschen.

Abg. Kuhl (F.D.P.) dankt den Mitarbeitern des Ministeriums für die von ihnen geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit, gerade weil die politischen Auffassungen oft weit auseinandergegangen seien. Es gebe allerdings Sachbereiche, in denen man im wesentlichen einer Meinung gewesen sei. Das sehe hinsichtlich der Neuen Heimat völlig anders aus, und das habe dazu geführt, daß das Klima im Ausschuß nicht so gewesen sei, wie es sein könnte und sollte. In der Frage Neue Heimat werde es sicherlich auch in Zukunft keine Annäherung der Standpunkte geben.

Ihm gehe es darum, das Klima im Ausschuß zu normalisieren. Dazu sei er der Auffassung, daß man mehr miteinander diskutieren und nicht nur Standpunkte vortragen sollte. Das sei der Punkt, wo man für etwas politische Kultur sorgen müsse. Man solle vielleicht darüber nachdenken, daß man bei allen politischen Differenzen mehr Umgang miteinander pflegen könnte.

Abg. Retz (SPD) bemerkt dazu, das Anliegen, im Ausschuß ein besseres Klima herzustellen, werde allerdings nicht gefördert, wenn in der Öffentlichkeit die große Konfrontation betrieben und Presseberichte inszeniert würden, in denen die Tatsachen völlig auf den Kopf gestellt würden.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
20. Sitzung

15.10.1986
rp-ro

Der Vorsitzende versteht die Äußerungen des Abg. Kuhl als einen Beitrag dazu, daß die Beratungen des Ausschusses wieder in einem Stil geführt würden, wie er früher üblich gewesen sei, und als Appell, trotz politischer Gegensätze mit persönlicher Achtung vor dem anderen miteinander zu verkehren.

Kap. 11 010 - Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Auf eine Frage des Abg. Kuhl (F.D.P.) zu der starken Ansatzserhöhung beim Tit. 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - antwortet Ministerialdirigent Hanfland (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr), im Sommer dieses Jahres sei das Gebäude Breite Straße 27 neu angemietet worden. Zur Zeit fänden dort Umbauarbeiten statt, der Umzug in das Gebäude erfolge voraussichtlich im ersten Drittel des nächsten Jahres. Da das Umzugsgut aus den jeweiligen Häusern, in denen das Ministerium jetzt untergebracht sei, mitgenommen werde, entstünden nur geringe Anschaffungsnotwendigkeiten. Ins Gewicht falle aber die Installation einer eigenen Telefonanlage.

Kap. 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit

Auf die Frage des Abg. Doppmeier (CDU) nach der Höhe der Ausgabe-
reste 1986 bei den Mitteln für Stadterneuerungsmaßnahmen antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Giebeler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr), zur Zeit betrügen die Reste etwa 500 Millionen DM. Er kündigt an, daß das Ministerium in Kürze einen Bericht über die Ausgabereste in der Stadterneuerung mit Erläuterung ihrer Ursachen und einer Schilderung der vom Ministerium zum Abbau der Reste ergriffenen Maßnahmen vorlegen werde. (Mit Zuschrift 10/592 geschehen.)

Auf eine Frage des Abg. Kuhl (F.D.P.) zu den Tit. 821 10 und 821 20 (Grundstücksfonds) erwidert Minister Dr. Zöpel, der zugesagte Bericht über die Grundstücksfonds sei im Druck und werde in wenigen Tagen vorliegen.

Abg. Doppmeier (CDU) weist auf die Vorlage 10/563 des Finanzministers an den Haushalts- und Finanzausschuß betr. die Vergabe von Gutachten und Forschungsaufträgen durch die Landesregierung hin. Zu dieser Vorlage habe der Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuß gesagt, daß die Abgeordneten die in ihr angesprochenen Gutachten in ihren jeweiligen Fachausschüssen anfordern könnten. Diese Bitte habe er jedenfalls für seine Person. - Minister Dr. Zöpel antwortet, das sei eine berechtigte Bitte, der das Haus nachkommen werde.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
20. Sitzung

15.10.1986
rp-ro

Kap. 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau

Zur Abwicklung des Wohnungsbauförderungsprogramms 1986

berichtet Leitender Ministerialrat Dr. Bellinger (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr):

Für das Eigentumsprogramm seien in diesem Jahr nach der Zahl der Antragsteller rund 8 700 Eigenheime zur Förderung vorgesehen gewesen, und zwar in den Modellen A 1 bis B 3. Von den 8 700 am 30. April zugeteilten Wohnungsbaukontingenten seien aber nach dem Stand von Ende September 1 400 zurückgemeldet worden, beispielsweise wegen Rücknahme der Anträge oder Erledigung auf andere Art. Von den demnach zugeteilten 7 300 Kontingenten seien bis jetzt rund 5 200 bewilligt.

Aufgrund der Rückmeldungen, bei denen es um rund 100 Millionen DM gehe, biete sich die Möglichkeit, nachträglich noch sogenannte Härtefälle zu berücksichtigen, von denen in früheren Sitzungen die Rede gewesen sei. Vorgesehen sei, mit den 100 Millionen DM aus den Rückmeldungen dieses Jahres Anträge zu berücksichtigen, die nach dem 1. Februar 1986 für die Modelle A 1 bis B 3 gestellt worden seien.

Außer diesen 100 Millionen DM stünden aber unerwartet noch weitere Mittel zur Verfügung, weil die Wohnungsbauförderungsanstalt jetzt in wesentlich höherem Maße Rückzahlungen aus Darlehen erwarte, als im vorigen Jahr bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans und bei dessen Fortschreibung im Frühjahr habe angenommen werden können. Von diesen vorzeitigen Rückzahlungen solle ein Teilbetrag in Höhe von rund 110 Millionen DM verwendet werden, um noch einen Teil derjenigen Antragsteller zu bedienen, die vor dem 1. Februar 1986 Anträge auf Gewährung von Aufwendungsdarlehen im Modell B 4 gestellt hätten. Nach dem damaligen Stand habe es sich um rund 4 500 Antragsteller gehandelt. Zwischenzeitliche Nachprüfungen bei den Bewilligungsbehörden hätten ergeben, daß etwas mehr als die Hälfte dieser Antragsteller zu dem begünstigten Personenkreis der Modelle A 1 bis B 3 gehörten. Diese seien also von diesen an sich besser ausgestatteten Programmen zum Modell B 4 übergegangen. Ein Grund dafür sei, daß man im Modell B 4 mit dem Bau schon vor der Bewilligung beginnen könne und viele Antragsteller offensichtlich die Chance frühzeitigen Baubeginns hätten nutzen wollen. Deshalb bestehe die Absicht, diejenigen Antragsteller, die innerhalb der Einkommensgrenzen lägen und die eigentlich in den anderen Programmen hätten gefördert werden können, aus den 110 Millionen DM mit Aufwendungsdarlehen zu fördern.

Im Mietwohnungsbauprogramm seien die Anträge von den Bewilligungsbehörden nach den Rangstufen und der Förderungswürdigkeit gewichtet worden. Für die danach ausgewählten Objekte seien die Mittel am 20./21. Juli dieses Jahres den Bewilligungsbehörden bereitgestellt worden. Bewilligungen seien nach dem Schnellbericht der WFA vom 6. Oktober 1986 noch nicht ausgesprochen worden.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
20. Sitzung

15.10.1986
rp-ro

Auf die Frage des Abg. Soénius (CDU), wie viele Anträge das Ministerium geprüft habe, um 600 Mietwohnungen zu genehmigen, antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Bellinger, in der Prioritätsstufe 1 seien knapp 1 000 Anträge gewesen. Aus diesen seien die Objekte ausgewählt worden, die in diesem Jahr für eine Förderung in Betracht kämen. - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) bemerkt, es sei nicht zu befürchten, daß irgendwelche Bauvorhaben dieser Art nicht umgesetzt würden.

Abg. Kuhl (F.D.P.) begrüßt, daß entsprechend seiner Anregung Anträge für das Modell B 4 jetzt zusätzlich in die Förderung aufgenommen werden sollten. - Auf seine Frage, ob daran gedacht werde, den Bau von Altenwohnungen verstärkt zu fördern, antwortet Ministerialdirigent Dr. Bussfeld, für 1986 seien 300 Altenwohnungen vorgesehen, wobei man versucht habe, diese Wohnungen in die Erneuerungsgebiete hineinzubekommen. Für das Haushaltsjahr 1987 scheine sich abzuzeichnen, daß für Altenwohnungen und Heimplätze mehr Mittel als 1986 zur Verfügung stünden. Dazu werde gleich noch berichtet werden.

Abg. Doppmeier (CDU) weist auf die Seiten 163 und 164 des Einführungsberichts Vorlage 10/614 hin, wonach die WFA die im Wirtschaftsplan mit 378 Millionen DM veranschlagten außerplanmäßigen Tilgungen jetzt auf 650 Millionen DM schätze, also 272 Millionen DM höher. Auf seine Frage, warum davon nur 110 Millionen DM für zusätzliche Förderungen in Anspruch genommen werden sollten, antwortet Ministerialdirigent Dr. Bussfeld, daß Mehraufkommen solle auch dazu benutzt werden, den vorgesehenen Überbrückungskredit von 100 Millionen DM einzusparen. Im übrigen solle die Fortschreibung der Finanzplanung der WFA in der heutigen Sitzung des Verwaltungsrats im Detail erklärt werden.

Auf die Frage des Abg. Doppmeier (CDU), warum bei den Eigentumsmaßnahmen erst 5 200 der 7 300 den Bewilligungsbehörden zugeteilten und bei ihnen verbliebenen Kontingente bewilligt worden seien, erwidert Ministerialdirigent Dr. Bussfeld, es sei mit großer Sicherheit davon auszugehen, daß die restlichen Anträge noch bewilligt würden. Verzögerungen ergäben sich beispielsweise dann, wenn noch Unterlagen nachgereicht werden müßten, damit ein Antrag bewilligungsreif werde. Probleme träten immer wieder einmal auf. Man könne aber nicht sagen, daß die Bewilligungsbehörden nicht schnell gearbeitet hätten. - Leitender Ministerialrat Dr. Giebler weist ergänzend darauf hin, daß die Zahl 5 200 der Stand vom 15. September sei.

Auf weitere Fragen des Abg. Doppmeier (CDU) teilt Ministerialdirigent Dr. Bussfeld mit, die Mittel für die zum Modell B 4 gestellten Anträge, die auch nach den Modellen A 1 bis B 3 förderungsberechtigt gewesen wären, könnten, nachdem das Ministerium die Meinung des Ausschusses dazu gehört habe, in den nächsten Tagen hinausgehen.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
20. Sitzung

15.10.1986
rp-ro

Diese Mittel könnten auch dann bewilligt werden, wenn die Antragsteller mit dem Bau schon begonnen hätten, was im Modell B 4 ja regelmäßig der Fall sei. - Mit den rund 100 Millionen DM für die Härtefälle in den Modellen A 1 bis B 3 sollte ebenso verfahren werden. Es sei beabsichtigt, diese Mittel den Regierungspräsidenten quotall nach der Zahl der Haushalte in ihrem Bezirk zur Verfügung zu stellen und sie gleichzeitig zu bitten, sämtliche Härtefälle zu prüfen, ihnen aber auch mitzuteilen, welche Härtefälle dem Ministerium bekannt seien, so daß auch in diesen Bereichen bewilligt werden könne.

Auf die Frage des Abg. Doppmeier (CDU), wie viele Anträge zusätzlich bedient werden könnten, wenn die jetzt zusätzlich erwarteten 272 Millionen DM voll dafür ausgeschöpft würden, erwidert Ministerialdirigent Dr. Bussfeld, die zusätzlichen Rückflüsse müsse man in den Zusammenhang der Finanzplanung und des Wirtschaftsplans der Wohnungsbauförderungsanstalt stellen, aus denen sich die Bewilligungsmöglichkeiten ergäben. Das Eckdatum laute, daß der vorgesehene Überbrückungskredit nicht in Anspruch genommen werden solle, und man glaube, im Rahmen von 110 Millionen DM im Haushaltsvollzug 1986 noch Nachbewilligungen vornehmen zu können. Alles andere werde dann eine Frage des Programms 1987 sein.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Ausschuß den Bericht über die Abwicklung des Wohnungsbauförderungsprogramms 1986 entgegengenommen und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen habe, daß der Appell des Ausschusses, die Härtefälle zu beseitigen, vom Ministerium weitgehend aufgegriffen worden sei.

Zur Grobstruktur des Wohnungsbauförderungsprogramms 1987

berichtet Leitender Ministerialrat Dr. Bellinger, es werde angestrebt, im nächsten Jahr wieder die Antragsteller in den Modellen A 1 bis B 3 zu fördern. Hierzu hätten den Bewilligungsbehörden bis zum 15. September 1986 rund 4 300 Anträge vorgelegen. Unterstelle man einen kontinuierlichen Antragseingang, komme man zum Jahresende auf einen Antragsbestand von 6 100. Im ersten Entwurf für das Programm 1987 werde von diesen 6 100 Eigenheimen ausgegangen, die nach den bisherigen Förderungskonditionen knapp 600 Millionen DM erfordern würden.

Außerdem sei vorgesehen, daß für reichlich 2 000 Mietwohnungen - ohne das Aufkommen aus der Fehlbelegerabgabe - rund 200 Millionen DM verwendet werden könnten. Für die Sonstigen Maßnahmen - darunter insbesondere eine Aufstockung der Wohnheimplätze von 2 000 auf 3 000 - blieben dann noch 255 Millionen DM.

Zusammen ergebe das ein Programm von 1 044 Millionen DM, die mit 850 Millionen DM aus dem Landeswohnungsbauvermögen und mit 194 Millionen DM aus Bundesmitteln gedeckt würden. Im Jahre 1986 hätten die Bundesmittel noch 283 Millionen DM betragen,

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
20. Sitzung

15.10.1986
rp-ro

allerdings einschließlich eines Restes aus dem Vorjahr von rund 21 Millionen DM. Hier schlage sich die vom Bund angekündigte Kürzung der Bundesmittel für das Eigentumsprogramm nieder.

Bei den Förderungsmaßnahmen außerhalb des Landeswohnungsbauvermögens seien schwerpunktmäßig rund 1 000 Wohnungen für Bergarbeiter aus Bundestreuhandmitteln zu erwarten.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) bemerkt, es falle auf, daß die Zahl der Anträge für Eigentumsmaßnahmen geringer sei als für das Jahr 1986. Das habe den Vorteil, daß eine kleine Verbesserung für Mietwohnungen eintrete, wobei er davon ausgehe, daß insbesondere für Altenwohnungen etwas mehr geschehen werde.

Ministerialdirigent Dr. Bussfeld berichtet dazu, es sei vorgesehen, im Jahre 1987 600 Altenwohnungen gegenüber 300 im Jahre 1986 zu fördern. Die größere Beweglichkeit bei den Mitteln für den Mietwohnungsbau solle vor allen Dingen dazu benutzt werden, die Förderungssumme für Wohnheimplätze, bei denen man einen erheblichen Antragsstau und einen unbestrittenen Bedarf habe, von 100 Millionen DM auf 150 Millionen DM zu erhöhen.

Auf Fragen des Abg. Doppmeier (CDU) antwortet Ministerialdirigent Dr. Bussfeld, bei den Mietwohnungen habe man noch die Anmeldeungsliste mit rund 17 000 Anträgen vorliegen. Die Bewilligungsbehörden seien gebeten worden, unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben und Prioritäten eine Aktualisierung zum Stichtag 31. Dezember 1986 vorzunehmen. Dann werde geprüft, was bei den zur Verfügung stehenden Mitteln tatsächlich noch antragsfähig sei. - Mit der Veröffentlichung des Wohnungsbauförderungsprogramms 1987 sei Ende Januar/Anfang Februar 1987 zu rechnen.

Die Frage des Abg. Kuhl (F.D.P.), wie viele Eigentumsmaßnahmen im Jahre 1985 insgesamt durchgeführt worden seien und wie viele davon öffentlich gefördert worden seien, will Ministerialdirigent Dr. Bussfeld in den nächsten Tagen telefonisch beantworten.

Abg. Schultz (SPD) weist darauf hin, daß zusätzlich zu den im Jahre 1987 vorgesehenen 2 000 Mietwohnungen etwa 1 000 Wohnungen aus dem Aufkommen der Fehlbelegerabgabe finanziert würden, was Leitender Ministerialrat Dr. Bellinger bestätigt.

Auf eine Frage des Abg. Doppmeier (CDU) zum Modell B 4 antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Bellinger, den Bewilligungsbehörden seien mit Erlaß vom 31. Juli 1986 die Förderungsaussichten des kommenden Jahres mitgeteilt worden, darunter auch, daß

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
20. Sitzung

15.10.1986
rp-ro

die Mittel sicher nicht ausreichen, um Anträge im Modell B 4 bedienen zu können. Das Ministerium gehe davon aus, daß seitdem solche Anträge nicht mehr gestellt würden. Offensichtlich seien aber seit dem 1. Februar bis zum August dieses Jahres rund 1 600 neue Anträge gestellt worden.

Abg. Jaeger (CDU) ist der Ansicht, daß bei Altenwohnungen das Förderungskriterium des städtebaulichen Zusammenhangs manchmal schwierig zu erfüllen sei, und fragt, ob man deshalb die Kriterien nicht anders fassen könne.

Minister Dr. Zöpel erwidert, dieses Kriterium sei gerade bei Altenwohnungen nicht schwierig zu erfüllen, weil viele Städte es für sinnvoll hielten, bei der Erneuerung der Stadtkerne auch Altenwohnungen zu errichten. Wenn die angefangenen Stadterneuerungsgebiete zu Ende gebracht seien, könne man sich über eine andere Priorität unterhalten.

Abg. Doppmeier (CDU) bemerkt, der Bericht über die Abwicklung des Wohnungsbauprogramms 1986 habe deutlich gemacht, daß es im Interesse der Bauwilligen und der Bauarbeiter gewesen wäre, wenn man der Anregung seiner Fraktion vom 23. April 1986 gefolgt wäre und alle bis zum 31. Januar 1986 gestellten Anträge bedient worden wären, und zwar frühzeitig.

Minister Dr. Zöpel entgegnet, bei dieser Überlegung stehe ein kurzfristiger Effekt im Vordergrund, während das Ministerium Wert darauf legen müsse, daß es zu einer kontinuierlichen Arbeit der WFA komme. Diese würde gestört, wenn mit hohen Überbrückungskrediten gearbeitet werden müßte. Er weist hierzu auf die Finanzplanung der WFA auf der Seite 167 der Vorlage 10/614 hin und erklärt, es sei schon ein Gewinn, daß die Entscheidung, den für 1986 vorgesehenen Überbrückungskredit nicht in Anspruch zu nehmen, im nächsten Jahr 169 Millionen DM Rückzahlungen und 14 Millionen DM Zinsen erspare. Wenn man die in der noch gültigen Finanzplanung für die nächsten Jahre vorgesehenen hohen Überbrückungskredite sehe, könne es nur sinnvoll sein, einen Mittelweg zu finden: einige Härtefälle zwar noch auszugleichen, aber so schnell wie möglich dafür zu sorgen, daß das Landeswohnungsbauvermögen ohne Überbrückungskredite auskommen könne. Eine Bedienung der Härtefälle schon zu Anfang des Jahres hätte sich mit einer pflichtgemäßen Bewirtschaftung des Landeswohnungsbauvermögens nicht vereinbaren lassen; denn die jetzigen erhöhten Rückflüsse seien damals nicht vorhersehbar gewesen.